
LZ 1.1.2.1.1 Verfassung

- Bundesverfassung
- Vorbereitungsaufgabe
- Verfassung

LZ 1.1.2.1.2 Staatsaufgaben

LZ 1.1.2.2.1 Hauptaufgaben des Staates

LZ 1.1.2.2.2 Zuständigkeiten

LZ 1.1.2.2.3 Aufgabenverteilung

- Staatsaufgaben Kanton
- Staatsaufgaben Steuern
- Staatsaufgaben Gemeinden
- Staatsaufgaben Grundbuchämter
- Staatsaufgaben Betreibungs- und Konkursämter
- Staatsaufgaben Gerichte

Leistungsziel 1.1.2.1.1 Verfassung **BUNDESVERFASSUNG**

Die Bundesverfassung

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

Leistungsziel 1.1.2.1.1 Verfassung VORBEREITUNGSAUFGABE

Formulare

Verfassung

Staatliches Handeln beruht auf der gesetzlichen Grundlage. Die Verfassung ist das oberste Gesetz eines Staates.

Aufgabe 1

Lesen Sie zur Vorbereitung in der Bundesverfassung die Art. 42 bis 53 (Seiten 10 bis 13).

Notieren Sie ein Beispiel zu Art. 43a⁵: _____

Aufgabe 2

2.1

Im Kapitel 2 (Art. 54 bis 125; Seiten 14 bis 39) der Bundesverfassung sind die Zuständigkeiten geregelt. So lesen Sie zum Beispiel bei Art. 54 Auswärtige Angelegenheiten «⁴ Die auswärtigen Angelegenheiten sind Sache des Bundes».

Suchen Sie zwei typische Aufgaben, für welche die Kantone alleine zuständig sind:

Art. _____ Zuständigkeitsbereich _____

Art. _____ Zuständigkeitsbereich _____

2.2

Suchen Sie ein Beispiel für gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Kantonen

Art. _____ Zuständigkeitsbereich _____

Aufgabe 3

Am ganz konkreten Beispiel der Kultur zeigen wir das Zusammenspiel der drei Ebenen «Bund-Kantone-Gemeinden» auf:

Bundesverfassung Art. 69 Kultur, Abs. 1 «Für den Bereich Kultur sind die Kantone zuständig».

Kantonsverfassung Thurgau § 75 «¹ Kanton und Gemeinden fördern das kulturelle Schaffen.

² Sie fördern die Erhaltung der Kulturgüter und können Einrichtungen der Kulturpflege führen».

Gemeindeordnung Stadt Frauenfeld Art. 2, Abs. 2 «Sie fördert insbesondere....., die Kultur und das künstlerische Schaffen».

Diese Aussage in der Gemeindeordnung hat Einfluss auf die Gemeindeverwaltung. So finden wir im Organigramm der Stadt Frauenfeld (der Aufbauorganisation) eine Fachkommission Kulturförderung und die Dienststelle Kultur.

http://www.frauenfeld.ch/documents/aufbauorganisation_stadtverwaltung.pdf

Erstellen Sie ein solches Beispiel mit der Verbindung zu einer Amtsstelle oder Abteilung in Ihrer Verwaltung. Ausgangslage ist die Bundesverfassung.

Nehmen Sie Ihre Beispiele in den überbetrieblichen Kurs mit.

Aufgabe 4

Die Lernenden einer Kantonalen Verwaltung oder eines Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursamtes bringen eine Kantonsverfassung und den Auftragsbeschrieb ihres Amtes oder ihrer Ausbildungsabteilung mit.

Die Lernenden einer Gemeindeverwaltung bringen ihre Gemeindeordnung und den Auftragsbeschrieb ihrer Ausbildungsabteilung mit.

Die Lernende/der Lernende, die Praktikantin/der Praktikant bestätigt, dass sie/er die Vorbereitungsaufgaben selbständig bearbeitet hat.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner bestätigt, dass sie/er die Vorbereitungsaufgaben eingesehen hat.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Leistungsziel 1.1.2.1.1 Verfassung

VERFASSUNG

Die Verfassung ist die rechtliche Grundlage, das oberste Gesetz eines Staates. Die Schweiz als Bundesstaat, zusammengesetzt aus 26 Gliedstaaten (20 Vollkantone und 6 Halbkantone), verfügt über eine Bundesverfassung und 26 Kantonsverfassungen.

- Bundesverfassung
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>
- Kantonsverfassungen
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/13.html>

Gemäss Artikel 3 der Bundesverfassung (BV) sind die Kantone souverän, soweit diese Souveränität nicht durch die Verfassung eingeschränkt ist.

In Artikel 50 BV wird nach Massgabe des kantonalen Rechts die Gemeindeautonomie gewährleistet. Mit der Gemeindeordnung bestimmt die politische Gemeinde ihre Organisation im Rahmen der Kantons- und Bundesverfassung und der Gesetze. Die Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Die Bundesverfassung kann jederzeit ganz oder teilweise revidiert (überarbeitet) werden. Diese Überarbeitung untersteht dem obligatorischen Referendum. Auch die Kantonsverfassungen können nur mit einer Volksabstimmung geändert werden.

Diese Ausführungen zeigen den föderalistischen Aufbau der Schweiz mit den drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone, Bund. Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit. Wir zählen zur Zeit rund 2300 Gemeinden in der Schweiz. Diese Gemeinden sind der nächst höheren politischen Ebene, den Kantonen zugeteilt. Die oberste politische Ebene ist der Bund als Bundesstaat Schweiz, die Eidgenossenschaft, die sich aus den 26 Gliedstaaten Kantone – oder auch Stände genannt – zusammensetzt.

Der Zweck der Eidgenossenschaft ist in der Bundesverfassung in Artikel 2 wie folgt umschrieben:

«¹ Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

² Sie fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.»